Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 49 | Donnerstag, 3. Dezember 2020 | 59. Jahrgang

Corona – Stand: 01.12.2020

Ansammlungen und private Veranstaltungen
Ansammlungen (jegliche Treffen von Personen) **sowie private Veranstaltungen** (drinnen und draußen) sind nur erlaubt, wenn die teilnehmenden Personen max. 2 verschiedenen Haushalten angehören **und** die Gesamtzahl von 5 Personen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit) nicht überschritten wird.
Mehr als 2 verschiedene Haushalte sind nur erlaubt, wenn alle teilnehmenden Personen miteinander in gerader Linie verwandt sind (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen, Partner*innen).
Auch hier gilt jedoch die Obergrenze von max. 5 Personen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit)!
Mehr als 5 Personen sind nur erlaubt, wenn alle Personen einem einzigen Haushalt angehören.

Sonderregelung für Weihnachten
Vom 23.12.2020 bis zum 27.12.2020 sind Ansammlungen und private Veranstaltungen mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten (egal ob miteinander verwandt oder nicht) erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit.

Gemeindeverwaltung
Wenn Sie Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Rathauses erledigen möchten, bitten wir Sie, vorher am Telefon oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren!
Sie erreichen unser Team telefonisch oder per Mail von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr sowie am Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr.
Beim Betreten des Rathauses muss zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die auch während eines Termins nicht abgenommen werden darf!

KOMM-IN-CENTER
Das KOMM-IN-CENTER (auch Post und Lotto) bleibt wie gewohnt geöffnet.
Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise am Eingang!

Trauungen
Die maximal zulässige Teilnehmerzahl an der standesamtlichen Zeremonie ist von der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises abhängig und wird in Absprache mit dem Brautpaar festgelegt.

Güssenhalle
Die Halle bleibt vorläufig bis einschließlich 10.01.2021 für Veranstaltungen und den Sportbetrieb von Vereinen sowie für private Feiern geschlossen.

Beerdigungen
Die Zahl der Trauergäste, die in der Aussegnungshalle an der Trauerfeier teilnehmen dürfen, wird auf 45 begrenzt.
Insgesamt dürfen an der Trauerfeier nicht mehr als 100 Personen teilnehmen.
In der Aussegnungshalle **muss** während der gesamten Dauer der Trauerfeier ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
Gemeinsames Singen während der Trauerfeier ist nicht erlaubt.
Der Mindestabstand von 1,5 m ist innerhalb und außerhalb der Aussegnungshalle einzuhalten.
Um evtl. Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden die Daten der Teilnehmer an der Trauerfeier dokumentiert.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 3. Dezember 2020
Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

Freitag, 4. Dezember 2020
Karl-Olga-Apotheke, In den Schlossarkaden, Karlstr. 12, HDH

Samstag, 5. Dezember 2020
Brenz-Apotheke, Voithstraße 1, Königsbronn
Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen

Sonntag, 6. Dezember 2020
Schiller-Apotheke, Bergstr. 2, Heidenheim

Montag, 7. Dezember 2020
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten

Dienstag, 8. Dezember 2020
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim

Mittwoch, 9. Dezember 2020
Brücken-Apotheke, Ulmer Str. 55, Giengen
Albuch-Apotheke, Hauptstr. 72, Steinheim

Donnerstag, 10. Dezember 2020
Schloss-Apotheke, Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung **Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung **Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung **Tel. 0170 8904929**

Telefonseelsorge **Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**

Johanniterhaus Hermaringen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 10. Dezember 2020
18:00 Uhr **Gemeinderatssitzung**
Gemeinde, Güssenhalle, Güssenstraße 18

Alle weiteren Veranstaltungen entfallen
wegen der Corona-Pandemie!

Redaktionsschluss für das Güssenblättle
ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**
Bitte unbedingt einhalten!

Abfallkalender:

Bio-Mülltonne
Hermaringen: Freitag, 4. Dezember 2020 (KW 49)

Restmüll
Hermaringen: Freitag, 4. Dezember 2020 (KW 49)
Allewind: Donnerstag, 10. Dezember 2020 (KW 50)

Papiertonne
Allewind: Donnerstag, 10. Dezember 2020 (KW 50)

Termin für die Altpapiersammlung
Am Samstag, 5. Dezember 2020 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Amtliche Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplans, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

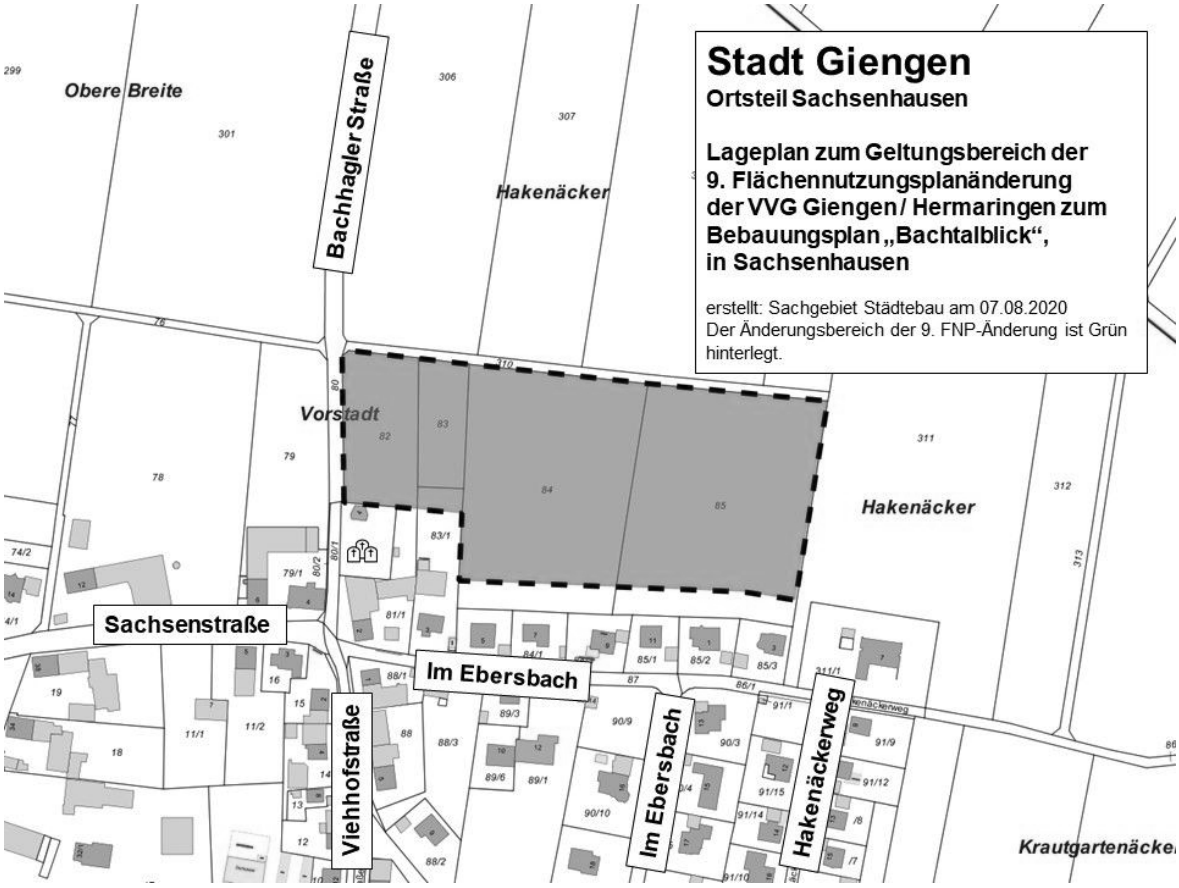

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Giengen-Hermaringen im Bereich des geplanten Wohngebiets „Bachtalblick" im Teilort Sachsenhausen beschlossen und den Vorentwurf zur Planänderung mit Begründung gebilligt. Die Verwaltung der Stadt Giengen wurde beauftragt, den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) frühzeitig öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 07.08.2020 vom Stadtplanungsamt Giengen (ehemals SG Städtebau), grau hinterlegt. Maßgebend sind die Planfassung und Begründung der Flächennutzungsplanänderung vom Stadtplanungsamt Giengen mit Stand 08.10.2020.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand 08.10.2020 mit Begründung in der Zeit

vom 14.12.2020 bis einschließlich 20.01.2021

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter:
https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1

sowie der Homepage der Gemeinde Hermaringen unter:
https://www.hermaringen.de, Rubrik „Rathaus & Politik/Veröffentlichungen/Bauleitpläne/FlächennutzungsplanGiengen-Hermaringen"

eingesehen werden.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen vor. Der Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung werden im weiteren Verfahren eingefügt.

Die auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit v**om 14.12.2020 bis einschließlich 20.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18 – 20, 89537 Giengen sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1. Stock, Zimmer 14 öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Giengen bzw. den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Hermaringen. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungsamt der Stadt Giengen stellen (Telefon: Herr Richter, 07322 952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer, 07322 952-2380, Herr Ingold, 07322 952-2030). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich – Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18 – 20, 89537 Giengen sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1. Stock, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Giengen, 03.12.2020

Verbandsvorsitzender Dieter Henle

Schutz von Streuobstbeständen mit einer Fläche von mindestens 1500 m²

Umwandlung der Nutzungsart erfordert Genehmigung
Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ führte zu einer Änderung des Naturschutzgesetzes in Baden-Württemberg mit dem Ziel, die ökologisch wertvollen Streuobstbestände als bedeutende Habitate für Vögel und Insekten besser zu schützen. Mit Inkrafttreten des novellierten Naturschutzgesetzes sind seit 23. Juli 2020 Streuobstbestände mit einer Fläche von mindestens 1500 m² nunmehr gesetzlich geschützt.

Bei Streuobstbeständen handelt es sich gemäß des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes um eine historisch gewachsene Form des extensiven Obstbaus, bei dem überwiegend starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist auch die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland.
Diese Streuobstbestände, die größer als 1500 m² sind, dürfen nur noch mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die notwendige Genehmigung soll laut Naturschutzgesetz jedoch versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere, wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Nicht als Umwandlung zählen die Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen des Streuobstbestandes. Falls für eine beantragte Umwandlung eines Streuobstbestandes eine Genehmigung erteilt wird, sind hiermit Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzpflanzungen verbunden, die als Nebenbestimmung in der Genehmigung enthalten sind und in angemessener Frist umzusetzen sind. Eine widerrechtliche Umwandlung eines Streuobstbestandes stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Hinzu kommt, dass neben dem Bußgeld der Wegfall der ökologischen Funktion durch Ersatzpflanzungen und die Anbringung von Nisthilfen ausgeglichen werden muss.

Bei den typischen wertvollen Streuobstbeständen handelt es sich um großkronige Altbäume mit Totholz und Baumhöhlen. Diese alten Bäume sind ökologisch besonders wertvoll. Je älter ein Obstbaum wird, desto höher ist seine ökologische Funktion zu bewerten. Gerade diese Altbäume mit Totholz und Baumhöhlen bieten einer Vielzahl an wild lebenden Tieren, oftmals auch streng geschützten Arten, die vom Aussterben bedroht sind, die notwendigen Lebensräume.
Diese Lebensräume treten jedoch erst ab einer gewissen Stammdicke und Stammhöhe auf. Bis diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann es bis zu 30 Jahren dauern. Ein Ausgleich der Baumentfernung im Sinne der ökologischen Funktion bei einer Ersatzpflanzung im Verhältnis von nur 1 : 1 ist erst in vielen Jahren zu erwarten. Aus diesem Grund ist es regelmäßig erforderlich, dass die Anzahl der neugepflanzten Bäume die der entfernten Altbäume übertrifft.

Besitzer von Streuobstbeständen werden um Beachtung und Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen gebeten. Sollte eine Umwandlung eines Streuobstbestandes beabsichtigt sein, wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde gebeten, die entsprechend beraten kann.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
– Pferde
– Schweine
– Schafe
– Hühner
– Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre etc.) einsehen.

Telefon: 0711 9673-666, Fax: 0711 9673-710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 10. Dezember 2020 um 18:00 Uhr in der Güssenhalle der Gemeinde Hermaringen

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
2. Bahnsteg Friedrichstraße
   – Zwischenbericht
3. Änderung der Abwassersatzung
4. Neufassung der Friedhofssatzung
5. Neubau Kindergarten „Konfetti“
   – Vergabe der Generalplanung für die technische Gebäudeausrüstung
6. Hochwasserschutz
   – Vergabe der Bauarbeiten für die Ertüchtigung des Einlaufbauwerks in der Karlstraße
7. Digitalisierung der Rudolf-Magenau-Schule
   – Beschaffung von Tablets, Dokumentenkameras und Beamern
8. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
9. Baugesuche
   9.1 Baugesuch Steinbruchweg 17
   9.2 Baugesuch Einsteinstraße 6
10. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind Zuhörer herzlich eingeladen.

gez. Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Standesamt

Eheschließungen

07.11.2020
Irina Sandra **Klaiber** geb. Erhardt und **Alexander Klaiber**

14.11.2020
Katrin Mack und **Can Mack** geb. Cal

Beachten Sie bitte die Mundschutzpflicht!

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 50 (07.12. – 10.12.2020)

Montag	Suppe Pfannkuchen mit Marmelade
Dienstag	Linsen und Spätzle mit Saitenwurst (Schwein) Linsen und Spätzle (veg.) Dessert
Mittwoch	Gnocchi mit Tomatensoße, Parmesan und Salat Dessert
Donnerstag	Hackfleischlasagne (Rind) und Salat Spinatlasagne (veg.) und Salat Dessert

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

gegründet 1928

Einsatz: Pkw-Brand
Einsatzzeit: Samstag, 28.11.2020, 13:32 Uhr
Alarmierung: DME Staffel BR/Führung A
Alarmstichwort: BR2 – Pkw-Brand
Einsatzfahrzeuge: HLF20/20, LF8

Zum 16. Einsatz im Jahr 2020 wurde vergangenen Samstagnachmittag die Hermaringer Feuerwehr von der Leitstelle Ostalb wegen einem brennenden Pkw vor der Volksbank in die Karlstraße alarmiert. Als die Feuerwehr eintraf, stand der Motorraum im Vollbrand und wurde unter Atemschutz per Schnellangriff gelöscht. Zusätzlich war eine Polizeistreife vor Ort. Für die 13 Hermaringer Einsatzkräfte war der Einsatz nach einer knappen Stunde beendet. Im Feuerwehrhaus hielt sich noch eine dreiköpfige Einsatzreserve bereit.

Einsatz: Ölspur
Einsatzzeit: Sonntag, 29.11.2020, 17:03 Uhr
Alarmierung: DME Führung A + Ölspur
Alarmstichwort: GG1 – Ölspur
Einsatzfahrzeuge: HLF20/20, LF8, MTW

Zum 17. Einsatz im Jahr 2020 wurde vergangenen Sonntagabend die Hermaringer Feuerwehr von der Leitstelle Ostalb wegen einer Ölspur zur Kreuzung Heusteigstraße/Friedrichstraße alarmiert. An der Einsatzstelle angekommen, stellte sich die vermeintliche Ölspur als ausgelaufene Kühlflüssigkeit von einem Pkw heraus. Vor der Gefahrenstelle wurde der Verkehr mit einer Beschilderung gewarnt und die Straße gereinigt. Kurzzeitig war auch eine Polizeistreife vor Ort. Für die 13 Hermaringer Einsatzkräfte war der Einsatz nach einer Stunde beendet.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de.

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht.

Lukas 21,28

Samstag, 5. Dezember 2020
9:30 – 14:00 Uhr Weihnachtsbaumverkauf bei der Maschinenhalle von Familie Ott, Karlstraße 34

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Sonntag im Advent
10:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele)
das Opfer ist für die Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Anmeldemöglichkeit:

Oder Sie besuchen unsere Online-Angebote unter (diese werden nach Möglichkeiten immer wieder ergänzt):
https://www.hermaringen-evangelisch.de

Montag, 7. Dezember 2020
19:30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Sonntag im Advent
19:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele)

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für Alle
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund des Teil-Lockdowns wegen der Corona-Pandemie bleibt die Bücherei geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund.

Ihr Bücherei-Team

Hinweise zum Weihnachtsbaumverkauf bei Familie Ott am 5. Dezember 2020
Trotz der Corona-Pandemie möchten wir unseren Weihnachts-baumverkauf auch in diesem Jahr durchführen. Herzliche Einladung dazu!
Allerdings wird es einige Änderungen geben. Der Verkauf startet nicht im Hof in der Karlstraße 34, wie bisher, sondern weiter hinten am großen Maschinenschuppen. Es wird eine Maskenpflicht geben. Wir werden die Weihnachtsbäume ausschließlich in der Zeit von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr verkaufen und mehr Bäume als in den Jahren davor bevorraten. Der Zugang zum Verkauf wird immer nur einer bestimmten Zahl von Menschen gleichzeitig möglich sein. Somit hat jeder Besucher jederzeit eine ausreichende Auswahl an Weihnachtsbäumen. Wer seinen Weihnachtsbaum im Bereich des Maschinenschuppens/Stall ausgesucht hat, darf im Stadel an einer der beiden Kassen bezahlen und das Gelände durch den Hof in der Karlstraße 34 verlassen. Die Bäume werden bereits vor dem Stadel von uns zusammen mit der Lieferadresse in das Netz verpackt und dann später ausgeliefert. Somit funktioniert der Weihnachtsbaumverkauf in diesem Jahr in einem Einbahnstraßensystem. Wir sind im Freien und es gibt genügend Platz für alle, um den geforderten Mindestabstand jederzeit einhalten zu können. Natürlich dürfen Sie den Baum auch gleich selber mit nach Hause nehmen. Leider kann es keinen Glühwein oder Punsch am Feuer geben. Die Gulaschsuppe wird dieses Jahr als „Gulasch-to-Go“ zum Aufwärmen zu Hause im umweltfreundlichen Pfandglas verkauft.

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 7. Dezember 2020 um 19:30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das

Hausgebet inzwischen zu einer guten Gewohnheit geworden. Feiern Sie mit. Faltblätter dazu liegen ab sofort in der Kirche aus.

Achtung! Neue Anmeldemöglichkeit zu den Gottesdiensten im Advent und über Weihnachten
Liebe Gemeindeglieder, die Adventszeit hat begonnen und schon jetzt bereiten wir uns auf die Gottesdienste über Weihnachten vor. Bund und Länder haben zum 1. Dezember 2020 die Corona-Verordnungen verschärft und es gelten neue Regeln. Wir sind jedoch dankbar, dass die geplanten Gottesdienste mit den bisherigen Hygieneschutzbestimmungen – 80 Personen, 2 m Abstand, Maskenpflicht, Erfassung der Teilnehmenden um nur einige zu nennen - stattfinden können. Nach wie vor ist dabei die Erfassung der Gottesdienstbesucher ein wichtiger Punkt.

Daher hat unsere Evangelische Landeskirche in Württemberg mit und für ihre Gemeinden eine Anmeldemöglichkeit geschaffen, die Sie ab sofort nutzen können. Diese hilft z. B. Warteschlangen zu vermeiden: Gerade für die hervorragend besuchten Gottesdienste über die Weihnachtstage empfehlen wir das! Sie haben nun mehrere Möglichkeiten, die ich im Folgenden erläutern will.

1. **Anmeldung über die Homepage der Kirchengemeinde unter www.hermaringen-evangelisch.de können sie sich für Gottesdienste** anmelden und erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Sie können diese ausdrucken oder den QR-Code, den sie erhalten über Ihr Smartphone mit zum Gottesdienst bringen. Unser Mesner- und Ordnerteam scannt Ihre Anmeldung und egrüßt Sie herzlich.
2. **Im Aushang oder Blättle** finden sie **zukünftig einen QR-Code abgedruckt:**

   Diesen können sie z. B. mit dem Smartphone einlesen – Sie werden dann durch die Anmeldung zu einem Gottesdienst geführt.
3. **Sie rufen im Vorfeld des Gottesdienstes** im Evang. Pfarramt Hermaringen – am besten während der Geschäftszeiten des Sekretariats, Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr – an und melden sich für einen Gottesdienst an.
4. Wenn **sie keine technische Möglichkeiten haben**, können sie entweder ein Familienmitglied bitten, die Anmeldung für Sie vorzunehmen oder **Sie kommen dann wie gewohnt** einfach zu Beginn eines Gottesdienstes auf unser Mesnerteam zu und bitten sie, Sie kurz anzumelden – dies ist auch weiterhin möglich.
5. In den **nächsten Wochen haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, auch nummerierte Plätze bei der Online-Anmeldung** für sich oder Angehörige Ihres Hausstands auszuwählen. Diese sind dann nach Auswahl verbindlich zugeordnet.
6. **Können Sie nicht teilnehmen**, dann stornieren sie bitte Ihre Teilnahme einfach, Ihr Platz wird dann für eine andere Person freigegeben.
7. **In jedem Fall empfehlen wir die vorherige Anmeldung** – Sie können immer auch schon im Vorfeld sehen, wieviele Plätze im jeweiligen Gottesdienst noch frei sind.
8. **Gerade über die Weihnachtsfeiertage kann es sein**, dass möglicherweise nicht jede/r zum gewünschten Zeitpunkt beim Gottesdienst dabei sein kann – daher bitten wir um Verständnis, wenn Plätze bereits ausgebucht sind. Planen Sie großzügig und nachsichtig in diesem Jahr und auch mit der nötigen Flexibilität. Gerade so kann es gelingen, dass wir trotz der Pandemie-Beschränkungen Weihnachtsgottesdienste – wenn auch eingeschränkt – feiern können.

Pfarramtliches zur aktuellen Corona-Situation
1. Dezember 2020
Liebe Gemeindeglieder, um die Risiken des Infektionsgeschehens zu vermindern, gelten auch weiterhin besondere Rahmenbedingungen für meinen seelsorgerlichen Dienst:
Hausbesuche, insbesondere bei Geburtstagen oder Ehejubiläen, können in der Advents- und Weihnachtszeit weiterhin nicht uneingeschränkt stattfinden.
Wenn Sie ein dringendes persönliches Anliegen haben, dürfen Sie sich gerne telefonisch im Pfarramt melden, gerne vereinbare ich mit Ihnen dann einen Gesprächstermin, auch über Ihre E-Mail freue ich mich.

Im Trauerfall lade ich Sie bis auf Weiteres ins Evang. Gemeindehaus zur Vorbereitung einer anstehenden Trauerfeier ein. Auch hier müssen wir auf die AHA-Regeln achten und die Höchstzahl von 5 Personen aus zwei Haushalten – Pfarrer eingerechnet – darf nicht überschritten werden.
Für Bestattungen auf dem Friedhofsgelände gelten die Vorgaben der Ortspolizeibehörde/Gemeindeverwaltung Hermaringen, die sie unter www.hermaringen.de erfahren können.

So bleibt mir nun Ihnen allen eine von Gott behütete und gesegnete, besinnliche Adventszeit zu wünschen und grüße Sie alle ganz herzlich.

Ihr Pfarrer Steffen Hägele

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

Wochenspruch:
Der Herr wird kommen, um die Welt zu erlösen.
Volk Gottes, mach dich bereit. Höre auf ihn,
und dein Herz wird sich freuen.
(Vgl. Jes 30,19.30)

Samstag, 5. Dezember 2020
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:00 Uhr Advents-Andacht, Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Advent
L1: Jes 40,1-5.9-11 L2: 2 Petr 3,8-14 Ev.: Mk 1,1-8
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Mittwoch, 9. Dezember 2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen in Coronazeiten

Samstag, 12. Dezember 2020
17:00 Uhr italienischer Gottesdienst, Marienkirche, Giengen
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Advent

9:00 Uhr	Eucharistiefeier, Familienkirche, Hohenmemmingen
10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr	Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg
19:00 Uhr	Fatima-Gottesdienst, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Online-Meditation
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden die beliebten Meditationsabende mit Doris Boch in diesem Advent online statt. Am Montag, den 7. Dezember und 14. Dezember 2020 – immer um 18:00 Uhr. Eine Viertelstunde vor Beginn kann die Technik getestet werden. Herzliche Einladung! Nach erfolgter Anmeldung bei der Katholischen Erwachsenenbildung Heidenheim erhalten Sie kostenlos die Zugangsdaten zur Online-Meditation.

Individuelle Geschenke aus Holz für die Sanierung der katholischen Kirche Hermaringen

Wer auf der Suche ist nach handgemachten und persönlichen Geschenken aus Holz, wird bei Holzbrandmalerin Marion Zenker fündig. Jedes Stück ist ein Einzelstück und wird nach Wünschen des Bestellers individuell und von Hand erstellt, ggf. koloriert und mit Wunschtext versehen. Besondere Geschenke für besondere Anlässe.
Ob Teelicht-Würfel, Holzherzen, Bilderrahmen mit Ihrem Lieblingszitat oder Adventskalender, ob personalisierte Karten zu Weihnachten, zum Geburtstag oder mit Genesungswünschen versehen … vielleicht ist auch etwas für Ihre Lieben dabei? Alle Informationen und Bilder finden Sie unter www.marionzenker.de – Zu den Gottesdienstzeiten können in der katholischen Kirche Musterstücke besichtigt und Bestellungen aufgegeben werden. Für Bestellungen oder Fragen können Sie sich gerne direkt an Frau Zenker unter info@marionzenker.de wenden.
Der gesamte Erlös kommt der Sanierung der katholischen Kirche zugute.

Gerne können Sie auch für die Kirchenrenovierung spenden an:
Sparkasse Heidenheim
IBAN DE18 6325 0030 0001 1521 91
BIC SOLADES1HDH

Gottesdienste für die Verstorbenen in Coronazeiten
Für die Angehörigen und Freunde der in Coronazeiten Verstorbenen möchten wir in unserer Seelsorgeeinheit Unteres Brenztal spezielle meditative Gottesdienste anbieten. Für viele ist und war die Trauerzeit noch mehr belastend als in normalen Zeiten, da oft nur im engsten Familienkreis in der Trauerfeier Abschied genommen wurde. Somit konnten sich Menschen nicht von ihren Freunden, Nachbarn und Gemeindemitgliedern verabschieden. In drei angebotenen Gottesdiensten in der Adventszeit, die mit dem Motto „Für Dich“ überschrieben sind, können Sie das nun tun:

In Sontheim, Kirche Mariä Himmelfahrt am Mittwoch, 09.12.2020 um 18:30 Uhr

In Burgberg, St.-Vitus-Kirche am Donnerstag, 10.12.2020 um 18:30 Uhr

In Giengen, Heilig-Geist-Kirche am Freitag, 11.12.2020 um 18:30 Uhr

Dazu laden wir alle trauernden Menschen ein, die gerne in einem besonders gestalteten Gottesdienst der Verstorbenen in Coronazeiten gedenken möchten.
Derzeit müssen Sie sich zu diesen Gottesdiensten telefonisch in den Pfarrämtern anmelden und auch Masken im Gottesdienst tragen.

Gemeindereferentin Marianne Banner

Jahresrechnung 2019
Das Sachbuch zur Jahresrechnung 2019 der Kirchengemeinde Hermaringen liegt von 23. November 2020 bis 16. Januar 2021 im Pfarramt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Eine zündende Idee für Familien

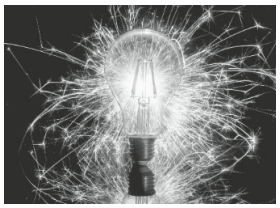

Ein digitaler Adventskalender begleitet Sie durch die Adventszeit! Sie erhalten Impulse, Spiel- und Basteideen, die es Ihnen ohne viel Aufwand möglich machen, den Advent bewusst zu gestalten und sich mit Ihrem Kind (etwa 3 – 8 Jahre alt) auf Weihnachten vorzubereiten. So können Sie als Familie diese christlich geprägte Zeit zuhause gestalten. Der Zugang wird durch die Familienpastoral Heidenheim ermöglicht. Melden Sie sich kostenlos an zum Adventskalender der besonderen Art!
Einfach eine Nachricht mit dem Inhalt „Advent“ in Whatsapp, Telegram unter 0160 94819708 oder Threema ID: F5MKMNAF.

Viel Freude und gute Impulse in diesen besonderen Zeiten!

Erstkommunion 2021

Wir werden am 25. April 2021 in einem fröhlichen, kindgerechten Gottesdienst die Erstkommunion in unserer Kirche Mariä Himmelfahrt feiern.
Eltern können bis Freitag, den 18. Dezember 2020 ihre Kinder für die Vorbereitung und die Feier beim Pfarrbüro anmelden.

Gebetsanliegen des Papstes für Dezember
Universal – Für ein Leben aus dem Gebet
Wir beten dafür, dass unsere persönliche Christusbeziehung durch das Wort Gottes und unser Gebet wachse.

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736; Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 03.12.2020

18:00 Uhr	Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim, eine Voranmeldung beim Leitungsteam ist erforderlich

Sonntag, 06.12.2020

9:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindersegnung im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 07.12.2020
16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim

Mittwoch, 09.12.2020
18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“ in Sontheim, Hauffstraße 1

Donnerstag, 10.12.2020
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim, eine Voranmeldung beim Leitungsteam ist erforderlich

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Sport

Sport-Club Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Tischtennis

Entscheidung über weiteren Spielbetrieb durch TTBW

Am 23.11.2020 wurde durch das TTBW-Präsidium folgende Entscheidung getroffen:

Der gesamte Mannschaftsspielbetrieb (Punktspiele und Pokalspiele) in Tischtennis Baden-Württemberg wird bis Jahresende, d. h. bis 31.12.2020, unterbrochen. Die Regelung umfasst alle Spiele der Verbands- und der Bezirksspielklassen. Das Präsidium von Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW) fasste auf Empfehlung des Hauptausschusses Wettkampfsport am Sonntag einstimmig diesen Beschluss. Diskutiert wurde darüber hinaus, wann und wie weitergespielt werden soll. Ob eine Fortsetzung im Januar nächsten Jahres überhaupt möglich ist, ist nach dem jetztigen Stand absolut unklar. Auch die Monate Februar oder März werden für einen Restart, je nach Entwicklung der Corona-Infektionslage, in Betracht gezogen.

gez. Jörg Mailänder

Aktuelles

Vom Brei an den Familientisch

Online-Veranstaltung für Mütter und Väter
Das Forum Ernährung HDH bietet am Mittwoch, 9. Dezember 2020 von 9:30 bis 11:00 Uhr eine Online-Veranstaltung für Mütter und Väter an. Gudrun Künzel, Diätassistentin und BeKi-Referentin, gibt praxistaugliche Infos und Tipps für eine kindgerechte Kost ab etwa zehn Monaten. Rund um den ersten Geburtstag wollen Kleinkinder am Familienessen teilnehmen. Sie sollen sehen und probieren, was Eltern und Geschwister essen. Ganz nebenbei lernen sie Tischmanieren und vieles mehr. Für dieses Video-Seminar bekommen die Interessenten per E-Mail am Vortag einen Link zugeschickt. Während der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen stellen und untereinander Erfahrungen austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos. Info-Materialien werden auf Wunsch anschließend per Post versandt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 7. Dezember 2020 per E-Mail an landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de erforderlich.

Kostenloser Nahverkehr im Advent im Gebiet des Heidenheimer Tarifverbundes

Erstmalig wird der Heidenheimer Tarifverbund (htv) im Advent dieses Jahres Fahrten in Bussen und Bahnen zwischen Niederstotzingen und Königsbronn sowie zwischen Böhmenkirch und Dischingen, also im gesamten Bediengebiet des htv, kostenlos anbieten. An den vier Adventssamstagen (28.11., 05.12., 12.12., 19.12.2020) brauchen Fahrgäste in den Städten Heidenheim und Giengen sowie im gesamten Landkreis kein Ticket lösen. Die Kosten der Aktion trägt der Landkreis Heidenheim.

„Mit dieser Aktion wollen wir auch ein Zeichen für den Klimaschutz setzen, indem die Gemeinden und Innenstädte sowie die Parkhäuser vom Individualverkehr entlastet werden. Weiterhin kann bei Nutzung des kostenlosen ÖPNV-Angebotes in Verbindung mit den Weihnachtseinkäufen der regionale Einzelhandel gestärkt werden“, so Landrat Peter Polta. John-Charles Simon, Vorsitzender des Heidenheimer Dienstleistungs- und Handelsvereins, zeigt sich ebenfalls begeistert: „Der Heidenheimer Handel begrüßt diese Aktion. Damit beweist Heidenheim, dass wir in vielen Dingen Vorreiter sind.“

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil

In diesem Jahr erscheint die **Weihnachts- und Neujahrsausgabe** des Güssenblättles **am Donnerstag, 17. Dezember 2020 als Mehrfachnummer.**
Redaktionsschluss hierfür ist am Montag, 14. Dezember 2020, 12:00 Uhr.

Die nächste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 7. Januar 2021.
Redaktionsschluss hierfür:
Montag, 4. Januar 2021, 12:00 Uhr

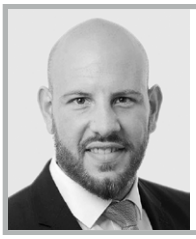

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Christian Bohnacker
Tel. 07322 9680-0 od. Tel. 07345 9124-0
Christian.Bohnacker@lbs-sw.de

Redaktionsschluss für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

Bitte unbedingt einhalten!